



Kommunale
WAPPEN



Kommunale WAPPEN

INHALT

1.	Vorwort	4
2.	Kreis Steinfurt	7
3.	Altenberge	8
4.	Emsdetten	9
5.	Greven	10
6.	Hörstel	12
7.	Hopsten	13
8.	Horstmar	14
9.	Ibbenbüren	15
10.	Ladbergen	16
11.	Laer	17
12.	Lengerich	18
13.	Lienen	20
14.	Lotte	21
15.	Metelen	22
16.	Mettingen	24
17.	Neuenkirchen	25
18.	Nordwalde	26
19.	Ochtrup	27
20.	Recke	28
21.	Rheine	29
22.	Saerbeck	30
23.	Steinfurt	31
24.	Tecklenburg	32
25.	Westerkappeln	33
26.	Wettringen	34
27.	Impressum	35

VORWORT

Liebe Bürgerinnen und Bürger des Kreises Steinfurt,

es ist mir ein Anliegen, die Hoheitszeichen unserer Kommunen im Kreis Steinfurt zu würdigen. Obwohl die Wappen im kommunalen Bereich zu den Selbstverständlichkeiten des heutigen öffentlichen Lebens gehören, lässt sich immer wieder feststellen, dass vielfach kaum Kenntnisse über Ursprung und Bedeutung der hoheitlichen Zeichen vorhanden sind.

Mit den kommunalen Wappen wird die Eigenständigkeit der Kommunen als Organe der Selbstverwaltung öffentlich gemacht. Zudem werden mit den abgebildeten Symbolen lokale und regionale Identitäten repräsentiert, so weisen die Weberschiffchen in den Wappen von Emsdetten und Neuenkirchen auf die Textilindustrie hin, die damals Haupterwerbszweige der beiden Orte waren. Auch historische Zusammenhänge lassen sich anhand der Symbole in den Wappen ablesen, wie die roten Seeblätter, die in den Wappen von Lienen, Lotte und

Tecklenburg zu finden sind, mit denen auf die frühere Zugehörigkeit der Kommunen zur Grafschaft Tecklenburg verwiesen wird.

Ursprünglich stammen die Seeblätter aus dem Stammwappen der einstigen Landesherren, der Grafen von Tecklenburg. Die fundierten Erläuterungen zur Entstehungsgeschichte der Wappen hat Peter Veddeler in seinem Buch „Wappen, Siegel, Flaggen“ dokumentiert, auf das diese Wappen-Dokumentation des Kreises Steinfurt basiert.

Damit möglichst viele Menschen, auch junge Leute, sich mit den kommunalen Wappen vertraut machen können, wird die Wappen-Dokumentation auch auf der Seite des Kreises im Internet www.kreis-steinfurt.de zum Download angeboten.

Eine weitere öffentliche Würdigung erfahren unsere kommunalen Wappen im Kreis Steinfurt durch die 2017 fertiggestellte Glas-Skulptur von dem



Steinfurter Künstler Leo Janischowsky. Zum Thema „Kreis Steinfurt“ wählte der Künstler das amerikanische Fusingglas-Material von der Glashütte Boulsey aus den USA. Dabei werden mehrere Glasflächen und Glaskristalle mit der Glasbasis bei 820 Grad Celsius in Spezialöfen verschmolzen und bilden durch diesen Prozess eine Glaseinheit. Diese einmalige Glasmelztechnik erlaubt dem Künstler mit malerischen Effekten Überschneidungen der Ortswappen zu gestalten. Über sein reliefartiges Sexagon sagt der Künstler:

Der Betrachter erkennt zuerst das größere Kreiswappen mit den anschließenden in Spiralform geschmolzenen Ortswappen. Die Kreisbewegung steht symbolisch für die Kreisverwaltung. Die so entstandene künstlerische Gestaltung lehnt sich an die heraldischen Gegebenheiten an. Symbole, Embleme, Farben und Formen werden teilweise bewusst

überzeichnet und sogar entfremdet. Die dynamischen Bewegungen der Wappenformen greifen manchmal übereinander. Sie bilden Gruppen und lösen sich teilweise auf. Das entstandene Farbenspiel, durch Reflexion und Erhebungen, ergibt eine plastische Glas-Skulptur.

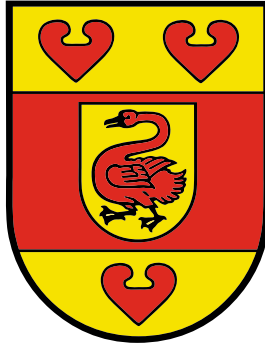
Ich lade Sie ein, sich einmal selbst ein Bild von der Wappen-Skulptur zu machen. Kommen Sie ins Rathaus und überzeugen Sie sich von der Leuchtkraft dieses Kunstwerkes, das in der ersten Etage im Parlamentarischen Trakt vor dem Großen Sitzungssaal steht.

Steinfurt, 12. Mai 2023

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Martin Sommer'. The signature is stylized and fluid, written on a white background.

Dr. Martin Sommer | Landrat





KREIS STEINFURT

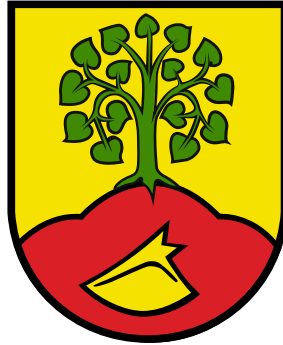
WAPPEN des Kreises Steinfurt

In Gold ein breiter roter Balken, belegt mit einem goldenen Schild, darin ein schreitender schwarz bewehrter roter Schwan; oberhalb des Balkens befinden sich zwei rote ausgebrochene Seeblätter, unten ein rotes ausgebrochenes Seeblatt. Verliehen wurde das Wappen am 10. März 1978 durch den Regierungspräsidenten Münster.

Die Seeblätter stammen aus dem Wappen der Grafen von Tecklenburg, der rote Balken in Gold ist das Wappenbild der Fürstbischöfe von Münster, deren Landesherrschaft ein Teil des Kreisgebietes unterstanden hatte. Der aufgelegte Schild mit dem schreitenden Schwan ist das Wappenbild der Edellen und Grafen von Steinfurt, deren Territorium im

Kreisgebiet lag. Das Wappen berücksichtigt damit, dass nach der Kommunalen Neugliederung sich das neue Kreisgebiet ab dem 01.01.1975 aus den ehemaligen Landkreisen Steinfurt und Tecklenburg sowie Teilen des Landkreises Münster zusammensetzt

Es orientiert sich jedoch an der Form des am 26. Juni 1931 durch das Preußische Staatsministerium verliehenen Wappens des Landkreises Steinfurt, dem die drei Seeblätter aus dem Wappen des Landkreises Tecklenburg hinzugefügt worden sind. Letzteres war bereits am 30. Juni 1934 durch das Preußische Staatsministerium verliehen worden.



ALTENBERGE

WAPPEN der Gemeinde Altenberge

In Gold über einem roten Dreieck, darin eine goldene Pflugschar, eine grüne Linde. Das Wappen wurde am 10. Juni 1938 durch den Oberpräsidenten verliehen.

Der Dreieck bezieht sich auf den Ortsnamen und die Lage des Ortes auf einer Anhöhe des nordwestlichen

Münsterlandes, während die Pflugschar auf die Landwirtschaft, den damaligen Haupterwerb der Einwohner, verweisen soll.

Die Gerichtslinde wurde gewählt, um an den einstigen Freistuhl zu erinnern, der im Ortsbereich an der alten Königsstraße gelegen hatte.



EMSDETTEN

WAPPEN der Stadt Emsdetten

In Grün ein silberner Schrägwellenbalken, oben begleitet von einem silbernen Wannmachereisen, unten von einem silbernen Weberschiffchen. Das Wappen wurde am 17. August 1937 durch den Oberpräsidenten verliehen.

Der Wellenbalken verweist auf die Lage des Ortes an der Ems, das Wannmachereisen steht für das in der

Stadt einmal sehr verbreitete Handwerk der Wannmacher, welche die zum Worfeln des Getreides dienenden sog. Wann aus Weiden flochten; das Weberschiffchen schließlich symbolisiert die Textilindustrie, während die grüne Schildfarbe wohl für die Lage der Stadt im ländlichen Bereich stehen dürfte.



GREVEN

WAPPEN der Stadt Greven

In Blau ein flaches silbernes Boot (Emspünte) mit Segel. Das Wappen der durch die Vereinigung der selbstständigen Gemeinden Greven, Greven rechts der Ems und Greven links der Ems 1950 entstandenen Stadt Greven wurde am 6. März 1950 durch den Innenminister NRW verliehen.

Es nimmt Bezug auf die Püntenschiffahrt auf der ab Greven schiffbaren Ems, die bis in das 19. Jahrhundert für den Ort eine wirtschaftliche Bedeutung besaß. Erhalten hat sich der silberne Schild des Grevenener Botens aus dem Ende des 18. Jahrhunderts, der bereits eine Pünste mit Mast und Flagge als lokales Zeichen aufweist. Für die Wahl der Farben Silber und Blau ist eine besondere symbolische Bedeutung nicht zu erkennen. Die Gemeinde Greven hatte ursprüng-

lich ein Wappen geführt, das im Wellenschnitt von Blau und Silber geteilt war und oben eine silberne Spule, unten zwei gekreuzte rote Schwerter zeigte. Verliehen wurde das Wappen am 3. Januar 1939 durch den Oberpräsidenten. Die Spule steht für die am Ort ansässige Textilindustrie, die Schwerter sind ein Hinweis darauf, dass sich in unmittelbarer Nähe des Ortes ein Freistuhl befand; Während der Wellenschnitt die Lage an der Ems symbolisiert.

Der Gemeinde Greven rechts der Ems war am 24. Januar 1939 durch den Oberpräsidenten ein Wappen verliehen worden, das aus einem im Wellenschnitt von Silber und Blau gespaltenen Schild bestand, der vorn einen roten Sparren aufwies.

Auch hier symbolisiert der Wellenschnitt die Ems, der Sparren ist eine Anleihe aus dem Wappen der ausgestorbenen adeligen Familie von Bönstrup, die sich nach der im Gebiet der Gemeinde belegenen Bauerschaft Bönstrup nannte. Die Farben sind willkürlich gewählt worden.

Das am 26. Januar 1939 durch den Oberpräsidenten verliehene Wappen der Gemeinde links der Ems war von Blau und Silber im Wellenschnitt gespalten, hinten von Silber und Rot fünfmal geteilt.

Dem im Zuge der Gebietsreform aufgelösten Amt Greven hatte der Oberpräsident bereits am 7. Januar 1939 ein eigenes Wappen verliehen, das von Rot und Silber geteilt war und

oben eine silberne Waage, unten einen blauen Wellenbalken zeigte. Der Wellenbalken bezieht sich auf die Ems, welche das Amtsgebiet durchfließt, die Waage steht symbolisch für den Grevener Markt, der schon seit dem Mittelalter eine besondere Rolle spielte.

Jenes Wappen war durch ein neues Wappen ersetzt worden, das der Innenminister NRW am 17. November 1950 verliehen hatte. Es zeigte in Rot über einem silbernen Schildfuß, darin ein blauer Wellenbalken, wachsend den golden nimbierten hl. Martin mit silbernem Untergewand, seinen blauen Mantel mit einem silbernen Schwert teilend.



HÖRSTEL

WAPPEN der Stadt Hörstel

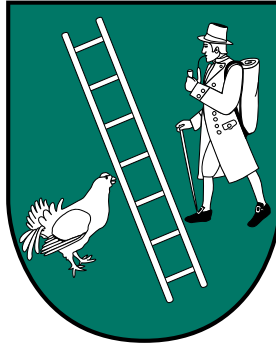
Der Schild ist geteilt und oben gespalten; rechts oben erscheint in Rot ein goldenes Eichenblatt, links oben in Gold eine rote Pflugschar, unten in Gold ein schwarzer rotbezungter Biberkopf. Das Wappen wurde am 10. April 1987 durch den Regierungspräsidenten in Münster genehmigt.

Das neu geschaffene Wappen trägt dem Umstand Rechnung, dass die neue Stadt Hörstel durch den Zusammenschluss der ehemaligen Stadt Bevergern sowie den Gemeinden Riesenbeck, Dreierwalde und Hörstel entstanden ist.

Der Biberkopf stammt aus dem redenden Wappen der Stadt Bevergern. Deren am 21. Januar 1937 durch den Oberpräsidenten verliehenes Wappen hatte den für den Ortsnamen redenden Biberkopf (niederdeutsch „bever“ = Biber) gezeigt, jedoch in silbernem

Feld. Der Gemeinde Riesenbeck hatte der Oberpräsident am 3. August 1939 ein eigenes Wappen verliehen, das in Rot einen schrägen goldenen Zwillingswellenbalken zeigte, oben und unten begleitet von je einer goldenen Pflugschar. Diese stehen als Symbol für die Landwirtschaft. Das goldene Eichenblatt nimmt Bezug auf die grünen Eichenblätter des vom Innenminister NRW am 14. Mai 1962 an die Gemeinde Dreierwalde verliehenen Wappens.

Das von der bisherigen Gemeinde Hörstel gebrauchte Wappen fand keine Berücksichtigung. Es war der Gemeinde am 03. August 1939 durch den Oberpräsidenten verliehen worden. Das aus einem roten mit drei silbernen Wecken belegten Schrägbalken in Gold bestehende Wappen war eine Anleihe bei dem ortsansässigen Rittergeschlecht von Hörstel gewesen.



HOPSTEN

WAPPEN der Gemeinde Hopsten

In Grün eine schräggestellte silberne Leiter, vorn von einem nach links gewandten silbernen Birkhahn begleitet, hinten von einem schreitenden Mann mit silbernem steifen Hut, Gehrock und Kniehosen sowie schwarzen Schnallenschuhen, einen Leinenpacken auf dem Rücken tragend, einen Stock in der rechten, eine halblange Pfeife in der linken Hand haltend. Das Wappen wurde am 14. November 1988 durch den Regierungspräsidenten in Münster genehmigt.

Der schreitende Mann mit dem Leinenpacken stellt einen sog. Tödden dar. Bei den Tödden handelt es sich um vor allem in Hopsten und Umgebung ansässige Fernhändler, die westfälisches Leinen zwischen Flandern und dem Baltikum vertrie-

ben. Jene Figur war schon in dem bisherigen Wappen der Gemeinde vertreten, das der Regierungspräsident in Münster am 4. Dezember 1969 genehmigt hatte.

Die Leiter im neuen Wappen stammt aus dem am 4. Dezember 1969 genehmigten Wappen der aufgelösten Gemeinde Schale und dürfte als redendes Bild für den Namen des Ortsteiles (lateinisch „scala“ = Leiter) gemeint sein. Der Birkhahn steht für die ehemalige Gemeinde Halverde, deren am 4. Dezember 1969 durch den Regierungspräsidenten genehmigtes Wappen in Blau jedoch einen goldenen Auerhahn zeigte.



HORSTMAR

WAPPEN der Stadt Horstmar

Der Schild ist von Silber und Blau geviert und überdeckt von einem golden gekrönten und golden bewehrten roten Löwen. Nach der Angliederung der Gemeinde Leer nahm die Stadt Horstmar dieses Wappen an, das am 9. Februar 1972 durch den Regierungspräsidenten in Münster genehmigt wurde.

Der rote Löwe stammt aus dem Wappen der Edelherren von Horstmar, während die Vierung des Schildes ein Hinweis auf die Herren von Leer ist. Bis 1972 hatte die Stadt ein Wappen geführt, das in Silber sieben blaue Balken zeigte, die mit einem golden gekrönten und bewehrten roten Löwen überdeckt waren. Jenes Wappen war am 1. März 1939 durch den Oberpräsidenten verliehen worden, der damit das von der Stadt bisher gebrauchte Wappen bestätigte, für das jedoch

bisher eine amtliche Feststellung oder Genehmigung nicht vorgelegen hatte. Es ist bereits als Steinplastik aus dem Jahre 1628 an einem Privathaus der Stadt belegt.

Dem Amt Horstmar hatte der Oberpräsident am 6. Mai 1939 ein eigenes Wappen verliehen. Dieses bestand aus einem geteilten Schild, der oben von Silber und Blau siebenmal geteilt war, überdeckt von einem golden gekrönten und bewehrten roten Löwen, der aus der Teilung des Schildes wächst; der untere Teil des Schildes war von Silber und Blau geviert. Somit verwandte bereits das Amtswappen die Wappenbilder der Edelherren von Horstmar und der Herren von Leer, wenn auch in anderer Gestaltung.



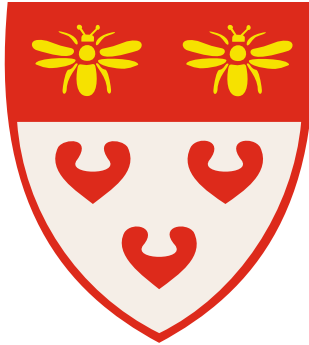
IBBENBÜREN

WAPPEN der Stadt Ibbenbüren

In Blau mit goldenem Schildbord ein aufrechter goldener Anker.

Das Wappen wurde am 10. Februar 1977 durch den Regierungspräsidenten in Münster genehmigt. Der 1721 zur Stadt erhobene Ort führte seit dem 18. Jahrhundert einen Anker im Siegel.

Der Anker ist das Wappenbild der Edelfherren von Ibbenbüren, zugleich auch jenes der Grafschaft Lingen, zu der Ibbenbüren gehört hatte. Ursprünglich fehlte der Schildbord, dieser wurde erst 1942 eingeführt und durch den Oberpräsidenten genehmigt.



LADBERGEN

WAPPEN der Gemeinde Ladbergen

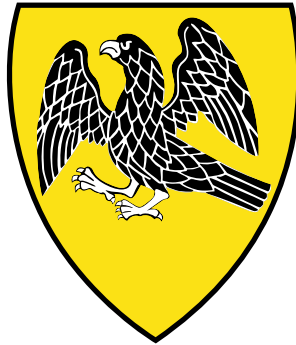
In Silber unter einem roten Schildhaupt, darin zwei goldene Bienen, drei – zwei zu eins gestellte – rote ausgebrochene Seeblätter.

Das Wappen wurde am 26. April 1950 durch den Innenminister NRW verliehen.

Nach der von der Gemeinde herausgegebenen Beschreibung des Wappens beziehen sich die drei Seeblätter

auf die Herren von Ladbergen und sollen auf einem Siegel von 1324 nachgewiesen sein.

Die Bienen hingegen stehen für die im Ort jahrhundertlang verbreitete Bienenzucht. Honig gehörte zu den Abgaben, die Ladbergener Bauern im Mittelalter an das Stift Freckenhorst liefern mussten.



LAER

WAPPEN der Gemeinde Laer

In Gold ein auffliegender, silbern bewehrter schwarzer Falke.

Das Wappen wurde am 5. März 1970 durch den Regierungspräsidenten in Münster genehmigt, nachdem die Gemeinde am 30. Dezember 1969 beschlossen hatte, das bisherige Wappen wie auch das bisherige Dienstsiegel weiterhin zu führen.

Das Wappen war bereits am 14. September 1939 durch den Oberpräsidenten verliehen worden, doch zeigte die damalige Wappenzeichnung irrtümlich einen dunkelbraunen Falken, so dass ein Verstoß gegen die heraldischen Regeln vorlag.

Mit Beschluss vom 30. Dezember 1969 legte der Rat der Gemeinde Laer fest, dass die neue Gemeinde Laer „in Gold einen auffliegenden schwarzen, silbern bewehrten Falken“ als Wap-

pen führt. Allerdings gibt die offizielle Wappenzeichnung von 1970 unrichtig ebenfalls einen braunen Falken wieder. Verwendung findet jedoch ein schwarzer Falke.

Der Falke ist aus dem redenden Wappen der im 18. Jahrhundert ausgestorbenen adeligen Familie von Valcke übernommen worden, die mehrere Jahrhunderte in Laer auf der Falkenburg ansässig gewesen war. Allerdings war dieses Wappenbild 1939 auf den Vorbehalt der NSDAP-Gauleitung gestoßen. Entsprechend der damaligen NS-Ideologie wurde angeführt, das Wappen einer Familie, die aus bevölkerungspolitischen Mangel erloschen sei, könne als Ortswappen nicht akzeptiert werden.



LENGERICH

WAPPEN der Stadt Lengerich

In Blau ein goldener Anker, durch dessen Ring zwei verschränkte goldene Lindenzweige gezogen sind. Das Wappen wurde durch den Innenminister NRW am 31. März 1949 genehmigt.

Das Wappen mit dem Anker und den Lindenzweigen geht auf ein Siegel zurück, das im Zusammenhang mit der Stadterhebung im Jahre 1727 entstanden war. Der Anker wird aus dem Wappen der Grafen von Tecklenburg abgeleitet, den diese für die Herrschaft bzw. Grafschaft Lingen führten. Tatsache ist jedoch, dass Lengerich niemals zu Lingen, sondern zur Grafschaft Tecklenburg gehört hatte.

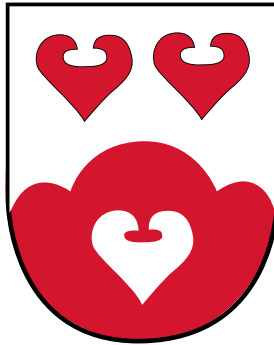
Die Bedeutung der Lindenzweige konnte bisher nicht befriedigend geklärt werden. Meyer und Stadler vermuten, dass es sich um fehlgedeutete Seerosenstengel handeln könnte, die als Hinweis auf die Seeblätter im Wappen der Grafen von Tecklenburg, der einstigen Landesherren, zu verstehen wären. Die neuerliche Deutung der „Lindenzweig“ stelle ein Friedenssymbol dar und sei im 18. Jahrhundert gewählt worden, um an die 1644 und 1646 in Lengerich stattgefundenen Beratungen von Friedensgesandten aus Münster und Osnabrück zu erinnern, vermag nicht zu überzeugen.

Die Wappenfarben sind aus dem Wappen der Grafschaft Lingen entlehnt. Ursprünglich waren jedoch grüne Lindenzweige verwendet worden, was gegen die heraldischen Regeln verstieß. Jenen Fehler scheint Hupp stillschweigend korrigiert zu haben, indem er die Lindenzweige goldentingierte. Vermutlich diente seine Darstellung dann als Vorbild für die 1949 verliehene Form des Wappens.

1939 hatte sich die Stadt jedoch für ein völlig neues Wappen entschieden, das am 3. April 1939 durch den Oberpräsidenten verliehen wurde. Es zeigte in Silber über einem grünen

Dreiberg, darin ein silberner Schild mit zwei blauen Balken, drei balkenweise gestellte rote ausgebrochene Seeblätter. Die Seeblätter sind dem Stammwappen der Grafen von Tecklenburg entnommen, der Dreiberg steht für die Lage der Stadt am Fuße des Teutoburger Waldes, während der silberne Schild mit den blauen Balken das Wappen der ausgestorbenen Herren von Münster darstellt, die auf Haus Vortlage bei Lengerich gesessen hatten.

1948 entschied sich die Stadt jedoch für ihr altes Wappen.

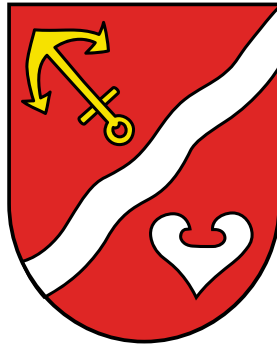


LIENEN

WAPPEN der Gemeinde Lienen

In Silber über einem roten Dreieck, darin ein silbernes ausgebrochenes Seeblatt, zwei balkenweise gestellte rote ausgebrochene Seeblätter. Das Wappen wurde am 18. Februar 1939 durch den Oberpräsidenten verliehen.

Der Dreieck soll den Ortsnamen Lienen als „Berglehne“ deuten, während die einstige Zugehörigkeit des Ortes zur Grafschaft Tecklenburg durch die drei Seeblätter wie auch durch die Farben Rot und Silber zum Ausdruck gebracht wird.



LOTTE

WAPPEN der Gemeinde Lotte

In Rot ein silberner schräglinker Wellenbalken, oben begleitet von einem schrägen gestürzten goldenen Anker, unten von einem silbernen ausgebrochenen Seeblatt. Das Wappen wurde am 15. August 1975 durch den Regierungspräsidenten in Münster genehmigt.

Der Wellenbalken ist eine teilweise Anleihe aus dem 1964 verliehenen Wappen der ehemaligen Gemeinde Wersen, die in Blau ein goldenes Seeblatt unter einem erhöhten goldenen Wellensparren führte, der aus zwei Wellenbalken gebildet worden war, welche die Flüsse Düte und Haase symbolisieren sollten. Das Seeblatt stand für den alten tecklenburgischen Amtshof in Wersen, zugleich für die Zugehörigkeit der Gemeinde zur Grafschaft Tecklenburg. Der gestürz-

te Anker ist angeblich eine Anleihe aus dem Wappen des Ministerialengeschlechts von Harde. Das Seeblatt wie auch die Farben Silber und Rot verweisen im neuen Wappen von Lotte auf die Grafen von Tecklenburg.

Bis zur Gebietsreform hatte die Gemeinde ein Wappen geführt, welches in Rot über einem ausgebrochenen silbernen Seeblatt eine silberne Krone mit seitlich angebrachtem silbernen Gehänge zeigte. Es war am 2. November 1964 durch den Innenminister NRW verliehen worden. Das Seeblatt stellt, farblich geändert, das geminderte Wappenbild der Grafen von Tecklenburg dar; die „byzantinische“ Form der Krone wurde gewählt wegen der römischen Kaiserin Helena.



METELEN

WAPPEN der Gemeinde Metelen

In Rot ein goldener Reichsapfel über dem sich ein hohes goldenes Kreuz befindet, das von dem goldenen Großbuchstaben M überdeckt wird. Das Wappen wurde am 13. Mai 1964 durch den Innenminister NRW verliehen.

Als Vorbild für das Wappen diente das Siegel der kaiserlichen Immunität Metelen vor 1631.

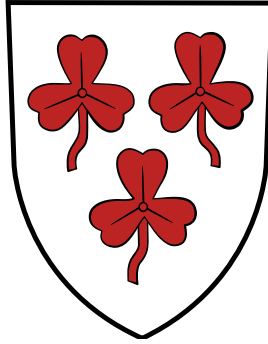
Dieses zeigt den Reichsapfel mit dem Buchstaben M, der jedoch im oberen Teil von einem Engelsköpfchen mit großen Flügeln eingerahmt wird. Als Umschrift erscheint: SIG(ILLVM) CAESARIAE IMMVNITATIS METELEN-SIS, während auf dem Reichsapfel die Inschrift ARNOLPHVS CAESAR angebracht ist.

Damit bringt das Siegel zum Ausdruck, dass das Stift Metelen 889 durch Kaiser Arnulf bestätigt worden war, und darauf beruhte auch die kaiserliche Immunität des Ortes. Die Farben Rot und Gold stellen eine Anleihe aus dem Wappen des Fürstbistums Münster dar, dessen Landesherrschaft der Ort unterstand.

Für die Annahme jenes Wappens im Jahre 1964 hat wohl eine Rolle gespielt, dass bereits Hupp für Metelen ein ähnliches „Wappen“ abgebildet hatte. Dort ist der Buchstabe M silbern und auf dem Reichsapfel befindet sich der Name des Kaisers. Offenbar hat Hupp auch in diesem Fall das alte Siegelbild des Stifts Metelen in einen Schild gesetzt und mit den Far-

ben des Fürstbistums Münsters tingiert, dabei jedoch den Buchstaben M für den Ortsnamen silbern abgesetzt. Gestützt wird diese Vermutung durch folgende Formulierung bei Roth, der übrigens ein Mitarbeiter Hupps war: „Das Siegelbild von 1631 würde eine leidliche Grundlage für ein Wappen abgeben: Reichsapfel gelb, Schrift schwarz, Flügel des Köpfchens blau, Feld weiß.“ Roth hat das Wappen denn auch in dieser Form in seiner Publikation abgebildet: in Silber ein goldener Reichsapfel, dieser belegt mit dem schwarzen Großbuchstaben M, darüber ein Engelsköpfchen zwischen zwei blauen Flügeln. Da jene Wappenform jedoch mehrfach gegen die heraldischen Regeln verstieß, scheint Hupp eine Bereinigung in der Weise vorgenommen zu haben, dass er die

münsterischen Wappenfarben wählte und das Engelsköpfchen mit den Flügeln aus dem Wappen entfernte. 1939 entschied sich die Gemeinde Metelen jedoch für ein Gemeindewappen, das von Blau und Silber geteilt war und oben einen doppelschwänzigen silbernen Wolf mit roter Zunge unten 3 (2, 1) blaue Räder zeigte. Als Vorbild diente das Wappen der im 15. Jahrhundert ausgestorbenen adeligen Familie von Metelen. Da dieses jedoch nur als Siegelabdruck überliefert ist, wählte man die Farben Blau und Silber, bei denen indes eine besondere Bedeutung nicht zu erkennen ist. Eine Verleihung jenes Wappen unterblieb wegen des Ausbruchs des Zweiten Weltkrieges.



METTINGEN

WAPPEN der Gemeinde Mettingen

In Silber drei, zwei zu eins gestellte rote Kleeblätter. Das Wappen wurde am 26. Oktober 1938 durch den Oberpräsidenten verliehen.

Dabei handelt es sich um das Wappenbild der ausgestorbenen adeligen Familie von Mettingen, die in Diens-

ten der Grafen von Tecklenburg gestanden hatte.

Belegt ist es durch ein Siegel des Gerhard von Mettingen aus dem Jahre 1299. Die Farben sind jene der Grafschaft Tecklenburg.



NEUENKIRCHEN

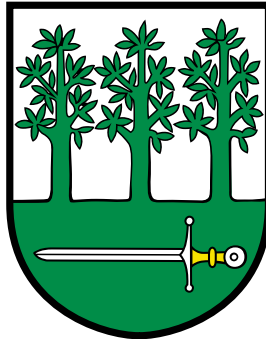
WAPPEN der Gemeinde Neuenkirchen

Der Schild ist von Rot und Gold im Wellenschnitt schräggeteilt und zeigt oben drei goldene Ähren, unten ein rotes Weberschiffchen. Das Wappen wurde am 17. Juli 1939 durch den Oberpräsidenten verliehen.

Es soll durch den Wellenschnitt auf die Lage des Ortes in der Nähe der Ems hinweisen, die Ähren stehen

für die Landwirtschaft, das Weberschiffchen für die Textilindustrie, die damals die Haupterwerbszweige des Ortes darstellten.

Rot-Gold sind die Farben des Kreises Steinfurt, zugleich jene des Fürstbistums Münster, zu dem der Ort bis 1803 gehört hatte.



NORDWALDE

WAPPEN der Gemeinde Nordwalde

In Silber drei grüne nebeneinander stehende Buchen auf grünem Boden, darin ein waagrecht liegendes, mit der Spitze nach rechts gewandtes, silbernes Schwert mit goldenem Griff und silbernem Knauf.

Das Wappen wurde am 5. Oktober 1935 durch den Oberpräsidenten verliehen.

Die Buchen und das Schwert sind von einem Wappenstein des Bispinghofes übernommen worden, der in unmittelbarer Nähe des Dorfes Nordwalde gelegen ist. In ihm will man die Keimzelle von Nordwalde sehen. Die drei Bäume sollen außerdem redend auf den Ortsnamen anspielen.



OCHTRUP

WAPPEN der Stadt Ochtrup

In Rot auf grünem Boden ein schreitendes silbernes Lamm, das mit dem linken Vorderbein eine geschulterte silberne Kirchenfahne mit einem durchgehenden roten Kreuz an einem silbernen Kreuzstab hält; links neben dem Lamm befindet sich ein grüner Strauch.

Das im Zusammenhang mit der Verleihung der Stadtbezeichnung durch den Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen am 26. April 1950 verliehene Wappen verwendet das schon seit dem 17. Jahrhundert im Siegel belegte Gotteslamm.

1939 hatte die Gemeinde Ochtrup allerdings ein anderes Wappen angenommen, welches am 17. Juli 1939 durch den Oberpräsidenten verliehen wurde. Dieses zeigte in Blau einen golden bewehrten silbernen Adler mit Brustschild, darin in Silber

über einem blauen Wellenschildfuß eine rote Mauer mit einem niedrigen Rundturm. Der Adler stammt aus dem Wappen der Familie von Schlade, der vom 16. bis zum 18. Jahrhundert das im Gemeindegebiet belegene Haus Lüttinghaus gehört hatte. Die rote Mauer mit dem kleinen Rundturm im Brustschild nimmt Bezug auf den letzten erhaltenen Rest der früheren Befestigung Ochtrups.

Jenes neue Wappen war aus ideologischen Gründen angenommen worden, um das den damaligen NS-Machthabern nicht genehme christliche Symbol des Gotteslammes zu vermeiden. In einem Schreiben vom 7. September 1936 hatte der Amtsbürgermeister von Ochtrup ausdrücklich festgelegt, dass das alte Wappen nicht mehr der „heutigen Auffassung“ entspreche.

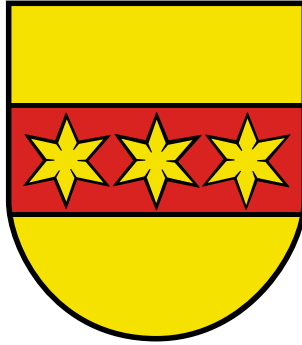


RECKE

WAPPEN der Gemeinde Recke

In Silber sieben blaue Balken, überdeckt von einem schwarzen Turm mit Spitzdach, der ein silbernes spitzbogiges Portal und drei, zwei zu eins gestellte spitzbogige Fenster im Obergeschoss und darunter noch ein schmales Fenster aufweist. Verliehen wurde das Wappen am 1. April 1939 durch den Oberpräsidenten.

Das Wappen übernimmt die blauen Balken aus dem Wappen der Edelherrn von Horstmar, da diese in Recke über Grundbesitz und Gerechtsame verfügten. Auf deren Grundbesitz wurde auch die Kirche von Recke errichtet, an die der schwarze Turm erinnern soll.



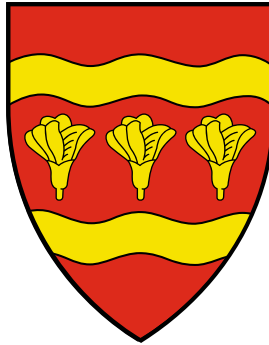
RHEINE

WAPPEN der Stadt Rheine

In Gold ein roter Balken, belegt mit drei sechststrahligen goldenen Sternen. Am 24. März 1976 bestätigte der Regierungspräsident in Münster das bisher von der Stadt Rheine geführte Wappen. Es lässt sich bereits auf Stadtsiegeln von 1386 und 1447 nachweisen.

Der Balken stellt eine Anleihe aus dem Wappen der Fürstbischöfe von Münster, der einstigen Landesherren dar. Die drei Sterne dienen als Beizeichen, um das Wappen der Stadt von jenem des Landesherrn zu unterscheiden, ihre Bedeutung ist jedoch bisher nicht geklärt.

Die Farben des Schildes haben im Laufe der Zeit gewechselt. So kommen auch die Farbfolgen Gold, Rot und Silber sowie Silber, Rot und Gold vor. Schließlich wurde die Form mit dem roten Balken in Gold verbindlich. Bezeugt ist auch die Verwendung von Helm, Helmdecken und Helmzier, bestehend aus einem von Gold und Rot übereck geteilten offenen Flug zwischen dem sich ein goldener Stern befindet.



SAERBECK

WAPPEN der Gemeinde Saerbeck

In Rot zwischen zwei goldenen Wellenbalken drei goldene balkenweise gestellte Ginsterblüten. Das Wappen wurde am 31. Oktober 1974 durch den Regierungspräsidenten in Münster genehmigt.

Die Ginsterblüten wurden gewählt, weil der Ginster eine auf den sandigen Böden der früheren Heidellandschaft um Saerbeck verbreitete heimische Pflanze darstellt. Die beiden Wellenbalken stehen für die Ems und die Glane, die das Gemeindegebiet im Süden begrenzen. Rot und Gold schließlich sollen auf die Grafen von

Cappenberg hinweisen, welche im Mittelalter Inhaber des Oberhofes Saerbeck gewesen waren.

Freilich hat jene Begründung der Wappenfarben einen Schönheitsfehler, da ein authentisches zeitgenössisches Wappen der Cappenberger nicht überliefert ist, die mit Graf Otto bereits 1171 ausgestorben waren. Allerdings ließen sich Rot und Gold aus dem Wappen der einstigen Landesherren, der Fürstbischöfe von Münster ableiten.



STEINFURT

WAPPEN der Stadt Steinfurt

In Blau unter einem goldenen Schildhaupt, darin neun, fünf zu vier gestellte blaue Rauten, eine goldene Zinnenmauer mit einem Stadttor, bestehend aus einem breiten goldenen Turm mit barocker Haube, flankiert von zwei kleineren goldenen spitzbedachten Türmchen; in der Toröffnung erscheint ein hochgezogenes goldenes Fallgatter.

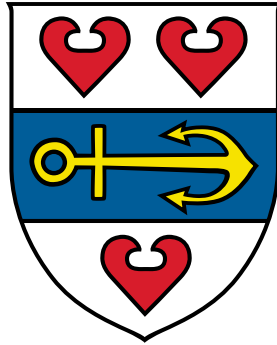
Genehmigt wurde das Wappen am 16. Januar 1978 durch den Regierungspräsidenten in Münster.

Die durch den Zusammenschluss der Städte Burgsteinfurt und Borghorst entstandene neue Stadt Steinfurt vereinigt in ihrem neuen Wappen Elemente aus den bisherigen Wappen beider Städte. Die Stadt Burgsteinfurt hatte bis zur Gebietsreform in Gold ei-

nen roten Torbau mit Zugbrücke und schwarzem Fallgatter sowie drei kleinen Türmchen geführt, von denen das mittlere eine welsche Haube, die beiden seitlichen ein Spitzdach mit nach links wehenden gold-roten Fähnchen aufweisen; rechts und links des Tores schließt sich eine ansteigende rote Zinnenmauer an.

Dieses wurde am 21. Februar 1939 durch den Oberpräsidenten der Provinz Westfalen verliehen.

Der Gemeinde Borghorst, die erst 1950 Stadt wurde, hatte das Preußische Staatsministerium am 3. Oktober 1930 ein Wappen verliehen, das in Silber neun, fünf zu vier gestellte blaue auf der Spitze stehende Rauten aufwies.



TECKLENBURG

WAPPEN der Stadt Tecklenburg

In Silber ein blauer mit einem waagrecht liegenden goldenen Anker belegter Balken, oben begleitet von zwei roten ausgebrochenen Seeblättern, unten von einem Seeblatt. Das Wappen wurde am 16. Dezember 1976 durch den Regierungspräsidenten in Münster genehmigt. Es entspricht bis auf kleinere Abweichungen dem bisher geführten Stadtwappen, das am 3. Oktober 1930 durch das Preußische Staatsministerium verliehen worden war.

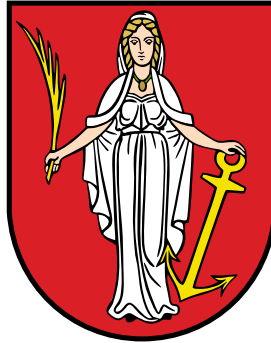
Jenes Wappen kommt bereits auf einem Siegel aus dem 18. Jahrhundert vor.

Der blaue Balken mit dem goldenen Anker bezieht sich auf die Grafschaft Lingen, die drei roten Seeblätter sind aus dem Stammwappen der einstigen Landesherren der Grafen von Tecklenburg, entliehen.

Die Farben wurden erst bei der 1909 erfolgten Neufestsetzung des Wappens bestimmt, eine offizielle Verleihung oder Genehmigung unterblieb jedoch.

Von 1909 bis 1930 hatte die Stadt Tecklenburg den waagerechten Anker seitenverkehrt wiedergegeben, während bei der Wappendarstellung von Hupp der Balken weggelassen worden ist.

Das bei Siebmacher wiedergegebene angebliche „Stadtwappen“, das eine Burganlage mit Mauer und einem breiten Zinnturm zwischen zwei seitlichen spitzbedachten Türmen aufweist, ist von der Stadt niemals geführt worden, sondern gibt das Bild des ältesten Siegels der Grafen von Tecklenburg aus dem Jahre 1225 wieder.



WESTERKAPPELN

WAPPEN der Gemeinde Westerkappeln

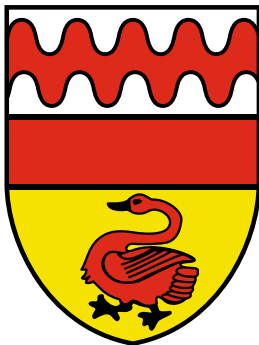
In Rot eine silbern gekleidete weibliche Gestalt, die in der rechten Hand einen goldenen Palmzweig hält, während sie die linke auf einen goldenen Anker stützt. Das Wappen wurde am 21. Oktober 1958 durch den Innenminister NRW verliehen.

Bei der weiblichen Figur soll es sich um die aus Westerkappeln stammende hl. Reinhildis handeln. Vertreten wurde allerdings auch die Ansicht, die Frauengestalt, die gelegentlich auch mit drei Kornähren statt des Palmwedels ausgestattet wird, stelle die hl.

Katharina dar, die Patronin der Pfarrkirche von Westerkappeln.

Die Figur ist angeblich erstmals auf einer aus dem Jahre 1796 stammenden Fahne der damaligen Stadt Kappeln belegt.

Der Anker hingegen soll auf die einstige Zugehörigkeit des Ortes zur Obergrafschaft Lingen verweisen. Die Farben wurden 1958 neu festgelegt und dürften eine Anleihe aus dem Wappen der Grafen von Tecklenburg, der einstigen Landesherren, sein.



WETRINGEN

WAPPEN der Gemeinde Wetringen

Durch einen roten Balken von Silber und Gold geteilt; oberhalb befindet sich ein roter Wolkenbalken, unterhalb ein schreitender, schwarz bewehrter roter Schwan.

Verliehen wurde das Wappen, bei dem es sich um eine Neuschöpfung handelt, am 21. Juni 1938 durch den Oberpräsidenten. Nach erfolgter Überprüfung wurde am 13. Juni 1946 die Weiterführung des Wappens genehmigt.

Der rote Wolkenbalken ist aus dem Wappen der ausgestorbenen Adelsfamilie von Wetringen übernommen. Dessen lokale Deutung als „Wetringer Wolkenhimmel“ ist eine

nachträgliche, freilich unzutreffende Interpretation. Während der rote Balken im Wappen auf das Stift Herford verweist, welches seit dem frühen Mittelalter über Grundbesitz in Wetringen verfügte, stammt der Schwan aus dem Wappen der Edelfherren und Grafen von Steinfurt, die seit dem Anfang des 15. Jahrhunderts den fraglichen Herforder Besitz in Wetringen zu Lehen trugen.

Rot und Gold sind zugleich die Farben der Steinfurter und der Fürstbischöfe von Münster, während Rot und Silber eine Anleihe aus dem Wappen des Stifts Herford darstellen.



Literatur:

Veddeler, Peter: Wappen, Siegel, Flaggen.
Die Kommunalen Hoheitszeichen des
Landschaftsverbandes, der Kreise,
Städte und Gemeinden
in Westfalen-Lippe.
Veröffentlichungen der Historischen
Kommission für Westfalen,
Landschaftsverband Westfalen-Lippe.
Band 5. Wappen, Siegel, Flaggen.
Münster 2003

IMPRESSUM

Herausgeber:

Kreis Steinfurt | Der Landrat
Tecklenburger Straße 10
48565 Steinfurt
Haupt- und Personalamt |
Amt für Kultur, Tourismus
und Heimatpflege
Tel: 02551 69-1043

Die Publikation steht im Internet unter
www.kreis-steinfurt.de
zum Download zur Verfügung

*Gold wird in dieser Broschüre als Gelb
und Silber als Weiß dargestellt

Stand: Mai 2023



Gemeinde
Altenberge



Stadt
Emsdetten



Stadt
Greven



Stadt
Hörstel



Gemeinde
Hopsten



Stadt
Horstmar



Stadt
Ibbenbüren



Gemeinde
Ladbergen



Gemeinde
Laer



Stadt
Lengerich



Gemeinde
Lienen



Gemeinde
Lotte



Gemeinde
Metelen



Gemeinde
Mettingen



Gemeinde
Neuenkirchen



Gemeinde
Nordwalde



Stadt
Ochtrup



Gemeinde
Recke



Stadt
Rheine



Gemeinde
Saerbeck



Stadt
Steinfurt



Stadt
Tecklenburg



Gemeinde
Westerkappeln



Gemeinde
Wettringen